

## **Zusätzliche Informationen für den Jugendhilfeausschuss**

### **Baumaßnahme Franziskus-Kindergarten**

Mit Schreiben vom 07. 11. 2006 beantragt die Zentralrendantur stellvertretend für die Kirchengemeinde St. Dionysius einen Zuschussantrag für die Sanierung des Franziskus-Kindertens in Rheine, Frankenburgstraße. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf insgesamt 308.000,00 €. Beabsichtigt ist eine kompletter Dachsanierung und eine komplette Erneuerung der Fenster. Der Antrag wurde zur baufachlichen Prüfung an den FB 5 „Planen und Bauen“ weitergeleitet mit der Bitte, die baufachliche Prüfung vorzunehmen. Eine Vorlage für den JHA wird nach Vorlage der baufachlichen Stellungnahme erstellt. Dem Landschaftsverband wurde vorab ein Antragsexemplar zur Verfügung gestellt, mit dem Hinweis, dass nach Abschluss der baufachlichen Prüfung und Beratung der Angelegenheit im JHA die Verwaltung auf die Angelegenheit zurückkommt.

### **Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Grenzmauer zwischen der Kaplanei und dem St. Dionysius-Kindergarten**

Mit Antrag vom 26. 09. 2006 beantragt die Kirchengemeinde St. Dionysius die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung einer Stützmauer die im Grenzbereich zwischen der Kaplanei von St. Dionysius und dem Dionysius-Kindergarten steht. Ein erster Ortstermin hat am 15. 11. 2006 stattgefunden. Ein weiterer ist noch erforderlich. Hierzu wartet die Verwaltung auf eine Rückmeldung des Trägers.

### **Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Marien-Kindergarten in Rheine, Osnabrücker Straße 339**

Mit Schreiben vom 23. 11. 2006 teilte die Zentralrendantur u.a. folgendes mit:

Das Bistum Münster wird eine kirchenaufsichtliche Genehmigung zur Gruppenumwandlung nur dann erteilen wenn dann Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt diese Umwandlung genehmigen. Darüber hinaus sind die zusätzlich entstehenden Kosten des Trägeranteils zu 100 % seitens der politischen Gemeinde zu refinanzieren.

Die Verwaltung ist bislang insbesondere bei der in Rede stehenden Einrichtung davon ausgegangen, dass es zu keinen Veränderungen bei der Fördermodalitäten nach dem Rheiner Modell kommen muss.

Die Zentralrendantur wurde zwischenzeitlich schriftlich aufgefordert, die zusätzlich entstehenden Kosten im Trägeranteil detailliert zu beziffern. Über das Ergebnis wird in der nächsten JHA-Sitzung informiert bzw. im Rahmen einer Vorlage berichtet.

## **Sonderprogramm des Landes unter dem Thema „Frühe Förderung von Kindern“**

Mit Rundschreiben vom 21. 11. 2006 hat der Landschaftsverband Westfalen Lippe darauf hingewiesen, dass in 2007 Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden für ein noch nicht genau beschriebenes Sonderprogramm. Eine rechtzeitige Information im Frühjahr 2007 wurde gleichzeitig avisiert.

Auf telefonische Nachfrage beim Landschaftsverband wurde der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

Voraussichtlich gefördert werden im Rahmen der Festbetragsfinanzierung die Bau- und Einrichtungskosten für

- die Schaffung von Ruhe- und Wickelräumen und
- die Schaffung von Gruppennebenräumen

Die Finanzierung ist so vorgesehen, dass das Land NRW 90 % und der jeweilige Träger der Einrichtung 10 % der Kosten trägt. Gefördert werden nur Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren entstehen.

Die Information wurde auch an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege verteilt. Daher ist davon auszugehen, dass auch die Träger der Tageseinrichtung entsprechend informiert sind.